

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 22.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 22.04.2004

Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208 für das Gebiet des Trödelmarktes, des Unschlittplatzes, der Kreuzgasse, der Oberen und Unteren Wörthstraße, der Mühlgasse und der Hinteren Ledergasse
Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Beilage 5.4 vom 26.06.2003

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 22.04.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2003 das Bebauungsplan – Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208 eingeleitet, mit dem Ziel für die im Geltungsbereich zulässigen Gaststätten Freischankflächen, die heute meist schon vorhanden sind, planungsrechtlich zuzulassen. Die Änderung ist notwendig geworden, nachdem verwaltungsgerichtlich klargestellt worden ist, dass eine Freischankfläche im bauordnungsrechtlichen Sinne als eine Erweiterung der Gaststätte zu beurteilen ist.

Außerdem wurde von der SPD-Stadtratsfraktion ein Ergänzungsantrag in gleicher Sitzung eingebracht und einstimmig beschlossen, mit dem Ziel, eine gastronomische Nutzung im Zusammenhang mit Lebensmittelläden zu ermöglichen, sofern die gastronomische Nutzung dem eigentlichen Geschäftszweck – Lebensmittelverkauf - deutlich untergeordnet ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 4208 entsprechend anzupassen.

In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen. Sie erfolgte vom 31.07.2003 bis 29.08.2003.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde eine 1. Äußerung vorgetragen, die sich gegen die Änderung des Lebensmittelverkaufs mit Imbiss wendet. Es wurde angeführt, dass dadurch die Existenz der kleinen und mittleren gastronomischen Betriebe in der Innenstadt gefährdet ist. Es wird eine Gleichbehandlung mit den gastronomischen Betrieben gefordert, hinsichtlich der Toilettenanlagen und Stellplätzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Einzelhandelsbetrieben, z.B. Metzgereien, Naturkostläden, werden heute schon aufgrund der allgemeinen Nachfrage Imbisse angeboten. Dies ist auch ohne Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208 heute bereits zulässig, jedoch nur als Verkostung im Stehen.

Sitzplätze können nur dann angeboten werden, wenn eine Konzession nach dem Gaststättengesetz, mit den entsprechenden Auflagen (Toiletten etc.), vorliegt. Da solche Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4208 in der Bereitstellung von Sitzplätzen durch die Beschränkung der Anzahl der Gaststätten betroffen sind, sie aber die Wohnnutzung in der Regel nicht stören, soll hier die Beschränkung für eine gastronomische Nutzung ausnahmsweise aufgehoben werden.

Mit einer wesentlichen Zunahme solcher Betriebe wird nicht gerechnet, da eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz mit Auflagen (Toiletten, Stellplatznachweis, Hygienische Anforderungen) und Kosten verbunden ist.

Die Zulässigkeit bei Einzelhandelsbetrieben auf höchstens 30% ihrer Verkaufsfläche Speisen und Getränke im gaststättenrechtlichen Sinne anzubieten, bleibt auf Mischgebiete begrenzt.

Nachdem das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einvernehmlich abgeschlossen werden konnte, kann der Bebauungsplan – Entwurf zur 2. Änderung Nr. 4208 durch den Stadtplanungsausschuss gebilligt werden. Anschließend wird der Bebauungsplan – Entwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

II. Beilagen

- Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Beilage 5.4 vom 26.06.2003
- Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 4208
- Entwurf der Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208
- Entwurf der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208 für das Gebiet des Trödelmarktes, des Unschlittplatzes, der Kreuzgasse, der Oberen und Unteren Wörthstraße, der Mühlgasse und der Hinteren Ledergasse
Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Beilage 5.4 vom 26.06.2003

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 22.04.2004

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf vom 19.03.2004 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4208 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 19.03.2004.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: